

Protokoll zur 14. Tagung des Stadtrates Niesky am 06. Dezember 2010

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Herr Barthel (privat) Frau Bote (privat) Herr Reimann (privat)
Anzahl der Gäste:	5
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 64/2010
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Niesky für das Haushaltsjahr 2010
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 65/2010
Beschluss zur Anpassung des Pachtvertrages und des Betriebsführungsvertrages der Stadt Niesky mit der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 66/2010
Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben an die Bürgerhaus Niesky GmbH auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 05. 12. 2000
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 67/2010
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Niesky
Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 68/2010

Polizeiverordnung der Stadt Niesky gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 69/2010

Beschluss des Stadtrates über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 70/2010

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2011 bis 2013

Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 71/2010

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung)

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 72/2010

Beschluss des Stadtrates über die Festlegung eines aktualisierten energiepolitischen Arbeitsprogramms der Stadt Niesky

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 73/2010

Beschluss zur Aufgabenübernahme Straßenverkehrsrecht - Zweckvereinbarung mit dem Verwaltungsverband Diehsa

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 74/2010

Beschluss zur Aufgabenübernahme Straßenverkehrsrecht - Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rietschen als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 75/2010

Beschluss des Stadtrates über die Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Frist zur Bauverpflichtung

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 76/2010

Beschluss über den Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet am Ziegelweg

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 77/2010

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sicherung und Sanierung des Gebäudes Konrad-Wachsmann-Haus

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 78/2010

Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Straßenbeleuchtung Muskauer Straße

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 79/2010

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben "Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kosel"

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 82/2010

Beschluss über die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben für die Rückzahlung von Fördermitteln für die Sanierung der Mittelschule in Niesky

Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister eröffnet die letzte Sitzung des Jahres 2010 und stellt mit der Anwesenheit von insgesamt 16 Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt. Bei der Protokollkontrolle zur November-Sitzung bemerkt Herr Müller zu den Ausführungen über die Hundesteuersatzung, dass das Abstimmungsergebnis zu diesem Beschluss "14/2/2" lauten muss. Das Protokoll wird von den Stadträten angenommen.

TOP 2 - 12

Haushalt 2011

Bevor die Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept beginnt, gibt Frau Hoffmann folgende Informationen: Der an diesem Abend ausgegebene Beteiligungsbericht dient den Stadträten nur zur Information und muss nicht separat beschlossen werden. Die Zusammenfassung über alle Beteiligungen der Stadt Niesky wird öffentlich ausgelegt.

Die Fachbereichsleiterin Finanzen informiert zu folgender Umschuldung: Für einen bei der KfW laufenden Kredit endet die Zinsbindung zum 15. 02. 2011; die Restschuld beläuft sich auf 644.227,00 EUR bei einem derzeitigen Zinssatz von 4,825 %. Der Kredit kann bei der SAB umgeschuldet werden; bei einer zehnjährigen Zinsbindung liegt der Zinssatz bei 2,18 % und bringt eine Ersparnis von 17.000 EUR. Die Restschuld beträgt dann noch 210.000 EUR.

Beschluss Nr. 64/2010

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Niesky für das Haushaltsjahr 2010

Frau Hoffmann: Im Zuge des Prüfverfahrens zum Haushalt 2010 sah die Rechtsaufsicht wegen der geringen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt und des hohen Schuldenstandes die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Niesky gefährdet. Aus diesem Grund wurde die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Mit Hilfe verschiedener Sparmaßnahmen wird bis zum Jahresende 2011 dem Landratsamt eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung auf unter 850,00 EUR/Einwohner nachgewiesen.

Mit der Umschuldung von vier Krediten konnte eine erhebliche Kostenersparnis erreicht werden. Auch die Bewirtschaftung sämtlicher kommunaler Gebäude und Liegenschaften durch das neu gegründete Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung ist effektiver geworden und hat positive Wirkung. Im kommenden Jahr werden die hauptsächlichen Schwerpunkte in der Vermögensplanung bei Straßenbaumaßnahmen, im Förderprogramm für kleinere Städte - als Ersatz für das Stadtsanierungsprogramm - und bei investiven Maßnahmen im Rahmen des Bahnausbaus liegen.

Herr Giese gibt dem vorgestellten Haushaltssicherungskonzept seine volle Zustimmung.

Herr Rückert ergänzt, dass durch die Umschuldungen zwar Zinsen eingespart werden konnten, die Ersparnis wird aber sofort für weitere Tilgungsleistungen eingesetzt.

Herr Konschak spricht die im Konzept vorgestellte notwendige Anpassung der Gebührensätze für Sportanlagen an und bittet darum, die Vereine rechtzeitig über die Gebührenänderungen zu informieren.

Das Haushaltssicherungskonzept wird einstimmig mit 16/0/0 bestätigt.

Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt das Haushaltssicherungskonzept 2010.

Beschluss Nr. 65/2010

Beschluss zur Anpassung des Pachtvertrages und des Betriebsführungsvertrages der Stadt Niesky mit der Bürgerhaus Niesky GmbH

Herr Rückert: Die Bürgerhausverträge wurden im Jahr 2000 für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Auslöser für die damaligen Vertragsverhandlungen war die Rekonstruktion des Bürgerhauses mit einer EU-Sonderförderung in Höhe von 75 %. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden durch die Umgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten geklärt: Die Wohnungsbaugesellschaft Niesky GmbH fungiert seit dem als Muttergesellschaft für die Tochtergesellschaft Bürgerhaus. Der Aufsichtsrat hat über die Verlängerung der Verträge beraten und empfiehlt dem Stadtrat, diesen zuzustimmen.

Mit 16/0/0 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

- 1. Die Anpassung des Pacht- und Betriebsüberlassungsvertrages zum 01. Januar 2011 wird bestätigt.*
- 2. Die Anpassung des Betriebsführungsvertrages zum 01. Januar 2011 wird bestätigt.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, beide Verträge zu unterzeichnen.*

Beschluss Nr. 66/2010

Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben an die Bürgerhaus Niesky GmbH auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 05. 12. 2000

Frau Hoffmann: In dem im Jahr 2000 abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag wurde eine jährliche Zuführung zum Verlustausgleich in Höhe von 97.000 EUR durch die Stadt an das Bürgerhaus festgelegt. Der zwischen dem Bürgerhaus und der Commerzbank AG abgeschlossene Forderungskaufvertrag endete zum 30. 09. 2010, der Betriebsführungsvertrag jedoch erst zum 31. 12. 2010. Die Zahlung der letzten Rate wurde versehentlich nicht in den Haushalt eingestellt und muss nun durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden. Die Zahlung an das Bürgerhaus erfolgt noch jetzt im Dezember.

Die Stadträte beschließen mit 16/0/0:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben für die Betriebsführung der Bürgerhaus Niesky GmbH von 22. 517,27 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (HH-Stelle 1.90000.010).

Beschluss Nr. 67/2010

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Niesky

Herr Bachmann: Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an der Trauerfeierhalle in Kosel tritt eine Qualitätsverbesserung ein; eine Anpassung der Gebühren von bisher 50,00 EUR auf 95,00 EUR ist unumgänglich. Dieser neue Gebührensatz entspricht auch den Gebühren für die Nutzung der Trauerfeierhalle in See. Im kommenden Jahr wird die Friedhofsgebührensatzung generell überarbeitet.

Auf Herrn Pätzolds Anfrage nach einer Kostendeckung informiert Herr Bachmann, dass die Ausgaben für die kleineren Trauerfeierhallen durch die Einnahmen der größeren Anlagen in Niesky kompensiert werden. Bei den kommunalen Friedhöfen und den Gebäuden handelt es sich um kostendeckende Einrichtungen.

Der Beschluss wird mit 15/0/1 getroffen:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Niesky vom 08. 12. 2008.

Beschluss Nr. 68/2010

Polizeiverordnung der Stadt Niesky gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Herr Rückert: Gemäß Sächsischem Polizeigesetz treten Polizeiverordnungen spätestens zehn Jahre nach dem In-Kraft-Treten außer Kraft. In der vorliegenden Neufassung wurden auch alle gesetzlichen Neuregelungen eingearbeitet.

Herr Tauch: Die Polizeiverordnung wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten. Die per Postzustellung übergebene Polizeiverordnung hatte im § 16 alle anderen gesetzlichen Regelungen in diesem Paragrafen aufgelistet. Die Ausschussmitglieder hatten sich verständigt, zur besseren Übersichtlichkeit die einzelnen Rechtsverordnungen wieder den jeweiligen Paragrafen zuzuordnen. Aus diesem Grund wurde an diesem Abend die Polizeiverordnung mit den Änderungen nochmals ausgegeben.

Herr Tauch erläutert die Verordnung; so wurden unter anderem die Regelungen des § 6 zur Nachtruhe, des § 9 zur Benutzung von Sport- und Spielstätten, des § 10 (Haus- und Gartenarbeiten) und des § 13 zum Abbrennen offener Feuer aktualisiert.

Herr Kagelmann schlägt vor, im § 3 das wilde Plakatieren während des Wahlkampfes zu unterbinden.

Herr Tauch: Diese Art der Plakatierung unterliegt den Regelungen des Wahlgesetzes. Die Plakatierung ist aber ebenso zu beantragen und die Plakate sind mit den üblichen Aufklebern zu versehen.

Herr Tauch bejaht Herrn Halkes Frage, ob die Regelungen der Polizeiverordnung nur für öffentliche Flächen gilt. Herr Halke schlägt im § 14 eine Mindesthöhe für das Anbringen von Hausnummern vor.

Herr Tauch hält die Regelung für ausreichend; generell ist die Sichtbarkeit der Hausnummern zu gewährleisten.

Herr Simmank möchte wissen, ob die Einkaufsmärkte auch als öffentliche Flächen definiert werden. Das verneint Herr Rückert, hier handelt es sich um privates Gelände und es gilt Privatrecht. Die Eigentümer können aber die Stadt mit der Kontrolle beauftragen.

In der weiteren Diskussion, an der sich Herr Funke, Herr Tauch, Herr Polossek und Herr Rückert beteiligen, wird über erhebliche Beeinträchtigungen, Ermessensspielräume und Zuständigkeiten diskutiert.

Der Beschluss wird mit 16/0/0 verabschiedet:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Niesky.

Beschluss Nr. 69/2010

Beschluss des Stadtrates über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013

Herr Bachmann: Im Jahr 2008 wurde zwischen der Stadt Niesky und den Stadtwerken Niesky ein Entsorgungsvertrag abgeschlossen, in welchem unter anderem die Vergütung geregelt wird. Die Stadtwerke haben jetzt in Auswertung der Jahre 2008 bis 2010 eine Kalkulation vorgelegt, und mit diesem Beschluss soll nun für die Jahre 2011 bis 2013 die Kalkulation erneut festgeschrieben werden.

Frau Beinlich möchte wissen, ob sich die Gebühren ändern werden.

Herr Rückert erklärt: Die kanalgebundene Gebühr kann auf dem bisherigen Niveau gehalten werden; im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist mit einer leichten Reduzierung zu rechnen.

Der Beschluss wird von den Stadträten mit 16/0/0 angenommen:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt das Betreiberentgelt gemäß dem zum Beschluss beigefügten Preisblatt Anlage 1 A für den Kalkulationszeitraum 01. 01. 2011 bis 31. 12. 2013. Das Preisblatt wird Bestandteil des Entsorgungsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich Schmutzwasserentsorgung.*
- 2. Der Stadtrat beschließt in diesem Zusammenhang die Änderung des Wortlautes des § 12 Abs. 3 des Entsorgungsvertrages, welcher die Vergütung regelt. Hier ist zukünftig folgende Formulierung enthalten:
"Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A zu diesem Vertrag gilt ab 01. 01. 2011, zunächst für den Kalkulationszeitraum bis zum 31. 12. 2013."
Der bisherige Text: "Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A gilt ab 01. 01. 2009 und zunächst für den Kalkulationszeitraum bis 31. 12. 2010." wird gestrichen.*

Beschluss Nr. 70/2010

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2011 bis 2013

Herr Bachmann gibt einen Überblick über die Gebührenkalkulation. Die von Herrn Funke gestellte Frage nach der hohen Differenz zwischen der Anzahl von Entsorgungen und nicht entsorgten Anlagen beantwortet der Leiter Technische Dienste mit der Feststellung, dass die Entsorgungsnachweise von den Grundstückseigentümern nur sehr schleppend vorgelegt werden bzw. nicht autorisierte Firmen mit der Entsorgung beauftragt werden.

Mit 15/0/1 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Kalkulation für Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2011 bis 2013 in der Fassung vom 24. 11. 2010 sowie die dazugehörigen Festlegungen und Berechnungsmethoden lt. Anlage.

Beschluss Nr. 71/2010

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung)

Die Änderung der Schmutzwassergebührensatzung wird mit 16/0/0 angenommen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 02. 02. 2009. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung bekanntzugeben.

Beschluss Nr. 72/2010

Beschluss des Stadtrates über die Festlegung eines aktualisierten energiepolitischen Arbeitsprogramms der Stadt Niesky

Herr Bachmann: Als Teilnehmer des Wettbewerbs "European Energy Award" unterliegt die Stadt der Kontrollpflicht; ein Auditor überwacht die Einleitung von energieeffizienten Maßnahmen. Das energiepolitische Arbeitsprogramm bildet die Grundlage für weiterführende Aktivitäten, die unter anderem in Stadtratbeschlüssen, Dienstanweisungen und ähnlichem münden.

Frau Beinlich schlägt vor, das anvisierte Dach für das Eisstadion mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten. Herr Rückert erklärt, dass dieser Passus bereits im Punkt 14 des Arbeitspapiers verankert ist.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 angenommen.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt das als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte aktualisierte energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2011 bis 2013.*
- 2. Der Oberbürgermeister der Stadt Niesky wird beauftragt, innerhalb des im Arbeitsprogramm aufgeführten Zeitraums alle Maßnahmen des Arbeitsprogrammes umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere die Vorbereitung von erforderlichen Stadtratsbeschlüssen, den Erlass von entsprechenden Dienstanweisungen oder ähnlichen dienstlichen Vorgaben sowie die verbindliche Anwendung des Arbeitsprogramms bei Maßnahmen mit energetischem Veränderungs- und Einsparpotenzial.*

Beschluss Nr. 73/2010

Beschluss zur Aufgabenübernahme Straßenverkehrsrecht - Zweckvereinbarung mit dem Verwaltungsverband Diehsa

Herr Rückert: Die Zweckvereinbarungen mit dem Verwaltungsverband Diehsa und der Gemeinde Rietschen zur Aufgabenübernahme im Straßenverkehrsrecht wurden von der Landesdirektion Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde aus formellen Gründen nicht genehmigt. Die Vereinbarungen wurden zwischen den Vertragspartnern erneut geprüft und überarbeitet und liegen nun in einer geänderten Fassung den Stadträten zur Beschlussfassung vor. Die Verträge werden erst mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht und einer entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung gültig. Eine rückwirkende Gültigkeit ist bei öffentlich-rechtlichen Verträgen nicht gestattet.

Der Beschluss wird mit 16/0/0 getroffen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage vorliegende Zweckvereinbarung mit dem Verwaltungsverband Diehsa zu unterzeichnen.*
- 2. Die Beschlüsse Nr. 71/2008 vom 01. 09. 2008 und 101/2008 vom 08. 12. 2008 werden aufgehoben.*

Beschluss Nr. 74/2010

Beschluss zur Aufgabenübernahme Straßenverkehrsrecht - Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rietschen als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen

Auch dieser Beschluss wird mit 16/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage vorliegende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rietschen zu unterzeichnen.*
- 2. Die Beschlüsse Nr. 71/2008 vom 01. 09. 2008 und 101/2008 vom 08. 12. 2008 werden aufgehoben.*

Beschluss Nr. 75/2010

Beschluss des Stadtrates über die Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Frist zur Bauverpflichtung

Herr Bachmann: Im Jahr 1997 wurde an die Evangelische Brüderunität das Grundstück an der sogenannten Schwesternhausecke verkauft. Im Vertrag wurde der Käufer verpflichtet, in einem bestimmten Zeitraum die Fläche zu bebauen. In Ermangelung von Investoren konnte die Unität dieser Verpflichtung bisher nicht nachkommen. Der Eigentümer stellte nun fristgerecht den Antrag auf eine erneute Verlängerung der Frist zur Bauverpflichtung.

Die Stadträte erkennen diesen Umstand an und beschließen mit 16/0/0:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Zustimmung zur Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Frist zur Bauverpflichtung bis zum 31. 12. 2020.

Beschluss Nr. 76/2010

Beschluss über den Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet am Ziegelweg

Herr Bachmann: Auf dem Ziegelweg soll eine befestigte Zufahrt ausgebaut werden; Hauptnutzer der Zuwegung wird der Schwerverkehr zum Biomassekraftwerk sein.

Mit 16/0/0 entscheidet der Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf folgender Grundstücksteilfläche:

Gemarkung

Größe der Teilfläche:

derzeitige Nutzung:

Lage:

Verkäufer:

Kaufpreis:

Zweck:

2. Alle anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuer und andere öffentliche Forderungen trägt die Große Kreisstadt Niesky als Käuferin.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Grundstücksteilfläche vermessen zu lassen und den Grunderwerb durchzuführen.

Beschluss Nr. 77/2010

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sicherung und Sanierung des Gebäudes "Konrad-Wachsmann-Haus"

Herr Bachmann: Zur Sicherung und Sanierung des Wachsmann-Hauses sind verschiedene Handwerkerleistungen notwendig. Im Interesse einer zügigen Auftragsvergabe und des reibungslosen Baubeginns soll dem Oberbürgermeister die Entscheidungskompetenz übertragen werden.

Mit 16/0/0 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe der Lose 1 - Tischlerrückbauarbeiten - und 2 - Rohbauarbeiten - an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe der Lose 1 (Tischlerrückbauarbeiten) und 2 (Rohbauarbeiten) an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

Beschluss Nr. 78/2010

Beschluss über die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben für die Straßenbeleuchtung Muskauer Straße

Herr Bachmann: Für die Finanzierung der Straßenbeleuchtung sind die Haushaltsmittel in eine andere Kostenstelle zu verlagern; mit diesem Beschluss werden die betreffenden Haushaltsstellen bereinigt.

Der Beschluss wird mit 16/0/0 getroffen:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben für die Straßenbeleuchtung Muskauer Straße in Höhe von 9.700,00 EUR.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Haushaltsstelle 2.6300.9513.00, Ausbau der Muskauer Straße, 2. Bauabschnitt.

Beschluss Nr. 82/2010

Beschluss über die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben für die Rückzahlung von Fördermitteln für die Sanierung Muskauer Straße

Herr Bachmann: Im Jahr 2000/2001 wurde die Mittelschule Niesky komplett saniert. Im Prüfbericht des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2004 wurde überwiegend der zweckentsprechende und wirtschaftliche Einsatz der Fördergelder bescheinigt; allerdings wurden die Ausgaben in vier Teilbereichen, vor allem für den Ausbau des Dachgeschosses, moniert. Auf der Grundlage des Prüfberichtes erhebt die Sächsische Aufbaubank jetzt einen Rückforderungsanspruch gegenüber der Stadt Niesky. Die Rückzahlung soll nun aus nicht verbrauchten Mitteln für den Ausbau der Schulstraße erfolgen. Unabhängig von der Rückzahlung der Fördergelder wird die Stadt Niesky die Rechtmäßigkeit des Rückforderungsanspruches prüfen.

Der Stadtrat beschließt mit 16/0/0:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 34.456, EUR für die erfolgte Sanierung der Mittelschule in Niesky (2000 - 2001).
2. Die Deckung der überplanmäßigen Leistungen erfolgt durch die Haushaltsstelle

Beschluss Nr. 79/2010

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben "Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kosel"

Dieser Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 verabschiedet:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Tiefbauarbeiten an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32 in 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 40.368,48 EUR.

TOP 13

Anfragen und Anträge der Stadträte

Den Stadträten ist der Terminplan 2011 für die Stadtrats- und Ausschusssitzungen ausgehändigt worden; gegen die Terminkette gibt es keine Einwände.

Herr Kagelmann möchte Näheres zum Bauablauf in der Rosensporthalle wissen.

Herr Bachmann berichtet dazu, dass die Aufträge zwischenzeitlich ausgelöst wurden und in den nächsten Tagen mit dem Bau der Sanitäreinrichtungen begonnen wird.

Herr Giese erkundigt sich nach dem Sachstand zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Denkmalkurve.

Herr Bachmann: Eine für den 7. Dezember terminisierte Verkehrsschau muss noch einmal verschoben werden. Es zeichnet sich Anfang nächsten Jahres aber eine Festlegung der Geschwindigkeit auf 70 km/h an dieser Stelle ab.

Herr Pätzold hat erfahren, dass der Feuerwehrverein für seine Aktivitäten auf dem Weihnachtsmarkt auch Feuerwehrfahrzeuge genutzt hat und fragt, wie der Einsatz finanziell reguliert wird.

Herr Tauch bestätigt, dass der Verein mit einem Fahrzeug die Getränke transportiert hat; gegenwärtig laufen zwischen Stadt und Verein Verhandlungen, welche Ausrüstungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums dem Verein zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Herr Simmank hält den Zeitpunkt der Freigabe der Abwasserleitung im Ortsteil Kosel für ungünstig.

Herr Rückert erkennt hier keine gravierenden Schwierigkeiten; viele Grundstückseigentümer haben noch vor dem Wintereinbruch den Anschluss realisiert.

Herr Bachmann gibt zu bedenken, dass bei einer verspäteten Freigabe der Vorwurf der Verzögerung gegenüber der Stadt erhoben worden wäre; so aber hat die Stadt den Kanal zeitnah in Betrieb genommen.

Der Oberbürgermeister beendet um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Adam
Stadtrat

Neudeck
Stadtrat

Mrusek
Protokoll